

Fehler bei der DuZ-Abrechnung

Die Umsetzung der DuZ-Erhöhung auf 4,50 € zum 01.01.2018 erfolgte im Landesamt für Finanzen (LfF) zunächst korrekt. Mit den Mai-Bezügen wurden die bereits gezahlten Beträge für Januar und Februar (ausgezahlt im März und April) mit dem Stundensatz von 4,18 € wieder abgezogen und gleichzeitig mit dem neuen Stundensatz von 4,50 € wieder ausbezahlt. Die Stunden für März wurden regulär mit den Bezügen für Mai bereits mit dem neuen Stundensatz von 4,50 € ausbezahlt.

Ein Fehler ist jedoch aktuell bei den Juni-Bezügen aufgetreten. Dieser führte dazu, dass teilweise die bereits mit 4,50 € ausgezahlten Stunden für Januar, Februar und März wieder abgezogen und mit einem niedrigeren Stundensatz (3,37 €) neu ausbezahlt wurden. Dies führt für die Monate Januar, Februar und März zu einer Rückrechnung. Auch die für April regulär angewiesenen Stunden wurden zum Teil mit 3,37 € berechnet.

Das StMFLH bedauert den aufgetretenen Fehler. Das LfF hat bereits die Korrektur der Fehlzahlungen veranlasst. Die Nachzahlungen - ggf. rückwirkend bis Januar - erfolgen mit den Bezügen für Juli 2018. Den Schichtdienstleistenden wird somit kein wirtschaftlicher Nachteil entstehen.

DPoIG – immer gut informiert!

